

# Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam mittels Deckblatt Nr. 24 (Gewerbe-/Mischgebiet „Stahl“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 die 24. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:

**Heigl Landschaftsarchitektur, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen**

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Perkam, an der Staatsstraße 2142 (Geiselhöringer Straße) und wird gebildet aus dem Flurstück 108 der Gemarkung Perkam mit einer Gesamtfläche von ca. 1.360 m<sup>2</sup>.

### Übersichtsplan:



Mit der vorliegenden Planung soll die im Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan dargestellte Mischgebietsfläche in ein Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung umgewidmet werden.

### Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Betriebsgebäudes

Für die Planung mit Begründung wird die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 04.11.2024 liegt gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**06.12.2024 bis 15.01.2025**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an [bauverwaltung@vgem-rain.de](mailto:bauverwaltung@vgem-rain.de)), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.perkam.de](http://www.perkam.de) veröffentlicht.

Rain, 27.11.2024



Gemeinde Perkam

H. Ammer, 1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 27.11.2024  
Abnahme der Bekanntmachung: 16.01.2025

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.